33: 3 Wahl der vorsitzenden Person der Verbandsversammlung und der Stellvertretung

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbands „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte die Vertretung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zur vorsitzenden Person. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung.

Im Umlaufverfahren vom 25. März 2021 wurde Herr Dr. Daniel Rutte zur vorsitzenden Person der Verbandsversammlung und Herr Karl-Heinz Baumanns zu seiner Stellvertretung gewählt. Herr Dr. Rutte verlässt auf eigenen Wunsch hin die Zweckverbandsversammlung.

Beschlüsse zur Wahl der vorsitzenden Person der Verbandsversammlung müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst werden (§ 8 Abs. 7 Satz 1 der Satzung).

In Abstimmung mit dem Verbandsvorstand beruft die vorsitzende Person der Verbandsversammlung selbige ein (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung). Sie leitet die Verbandsversammlung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Detmar Jobst zur vorsitzenden Person der Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Karl-Heinz Baumanns zur Stellvertretung der vorsitzenden Person der Verbandsversammlung

Bonn, den 18. November 2022

Gisela Bertram
stellvertretende Verbandsvorsteherin